

## **ABSCHRIFT**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
Bearbeiter/in Zimmer Telefon (030) Telefax (030) Datum Geschäftszeichen  
H. Ewald 1507 90127371 12.12.2000 VI F 1-5/43.00/6950-2-3-2-16

*Bezirksamt - alle - von Berlin*  
*Abt. Bau- und Wohnungswesen*  
*- Bau- und Wohnungsaufsichtsamt -*  
*Sen Stadt - VI E*

### **Rundschreiben VI F Nr. 3/2000**

Betr.: Fliegende Bauten - Sonderprüfung älterer Fahrgeschäfte mit dynamisch hoch beanspruchten Teilen, Unser Schreiben vom 17.04.2000

hier: Ermittlung von Fahrgeschäften mit dynamisch hoch beanspruchten Teilen

Mit o. g. Schreiben haben wir mitgeteilt, dass zur Abwendung von Gefahren bei älteren Fahrgeschäften mit dynamisch hoch beanspruchten Teilen eine Sonderprüfung dieser Teile erforderlich ist. Es handelt sich insbesondere um folgende Fahrgeschäfte:

Karusselle komplizierter Bauart, schnelllaufend, zum Teil mehrfache Drehbewegung:	Auslegerflugkarussell ohne Schrägneigung
	Berg- und Talbahn
	Schräggeneigtes Drehwerk mit Gondeln
	Schräggeneigtes Drehwerk (absenkbar) mit Gondeln
	Absenkbares Drehwerk mit veränderbarer Schrägneigung
	Drehwerk mit hydraulisch gehobenen Auslegern, Drehkreuze je Auslegerarm mit Gondeln
	Absenkbares exzentrisch gelagerter Drehkranz mit veränderter Schrägneigung gegenläufige Kreislaufbewegung

und

Karusselle neuartiger und komplizierter Bauart, Anlagen mit besonderen Dreh- und großen Hubbewegungen, meist schnelllaufend, insbesondere mit chaotischen Bewegungsabläufen.

Der TÜV Bau und Betrieb bittet um Erfassung dieser Fahrgeschäfte. Die Erfassung dient der Feststellung des Gesamtprüfums und der organisatorischen Abwicklung der Sonderprüfungen unter Einbeziehung der Prüfstellen, die die Erstprüfung durchgeführt haben. Wir bitten daher um Mitteilung der betroffenen Fahrgeschäfte, für die von Ihnen eine Ausführungsgenehmigung zu verlängern ist, mit folgenden Angaben:

Betreiber; Art der Anlage; Hersteller, Typ; Baujahr; Prüfstelle (die die Erstprüfung durchgeführt hat).

Ihre Antwort, bitte auch eine Fehlanzeige melden, richten Sie an unsere Adresse mit o. g. Geschäftszeichen. Wir würden uns über eine Antwort innerhalb von 14 Tagen freuen.

Falls Probleme bei der Zuordnung entstehen, kann die Anlage 1 zu den Richtlinien über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR) - Fassung März 1988 (Veröffentlicht mit den AV über die Einführung, Technischer Baubestimmungen - Liste der Technischen Baubestimmungen - Fassung November. 1996) herangezogen werden.

Hinweis:

Der TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg wurde über den Prüfumfang der Sonderprüfung bereits unterrichtet.

Im Auftrag gez. Meyer